

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 02.12.2014
Beratungspunkt	<b>Renovierung Pfarrkirche Aasen/erweiterte Maßnahmen – Zuschussantrag</b>
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat für die Renovierung der Pfarrkirche St. Blasius, Aasen in seiner Sitzung vom 03.07.2012 einen Zuschuss in Höhe von 95.700 € bewilligt. Im Zuge der Baumaßnahmen beantragt jetzt der Pfarrgemeinderat einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 23.470 € für weitere Renovierungsmaßnahmen. Bei einer Begehung der Kirche im Frühjahr durch den Erzbischöflichen Glockeninspektor und im Zuge der Baumaßnahme wurde weiterer Sanierungsbedarf mit Kosten von ca. 80.000 € für die Turmuhr und den Glockenstuhl festgestellt.

Die Verwaltung hat, nachdem der Zuschussantrag für die erweiterten Maßnahmen in der Fraktionssprechersitzung vom 22.09.2014 zurückgewiesen wurde, den Stiftungsrat hierüber informiert und Unverständnis darüber geäußert, dass erst im Zuge der laufenden Baumaßnahmen eine Begehung durch den Glockeninspektor erfolgte und dies nicht bereits vor Beginn der Sanierungsarbeiten geschah. Aufgrund den der Verwaltung vorliegenden Unterlagen musste weiter davon ausgegangen werden, dass zumindest die Kosten der Sanierung der Uhrenanlage bereits seit 2008 bekannt waren.

Mit Schreiben vom 12.11.2014 teilt der Stiftungsrat nun mit, dass die Begehung durch den Glockeninspektor zur Nutzung von Synergien bei Baumaßnahmen jeweils im Verlaufe dieser Maßnahmen erfolge. Auch hat der vorgelegte Stiftungsratsbeschluss aus dem Jahr 2008 keinen Bezug auf die aktuelle Baumaßnahme an der Turmuhr. Dieser Beschluss bestätigt lediglich, dass die Stadt Donaueschingen für die Kosten nicht mehr in voller Höhe sondern nur noch für 50 % der Kosten eintreten muss.

Der Stiftungsrat geht davon aus, dass die Stadt nach der geltenden Rechtslage (Revers von 1832 und Beschluss des Gemeinderats von 1994) den beantragten Zuschuss gewähren muss.

Das Revers vom 02.01.1832 verpflichtet die damalige Gemeinde Aasen zur Übernahme von Kosten für Baumaßnahmen am Pfarrhaus und an der Kirche im Falle der „Unzulänglichkeit des Kirchenfonds“ für immerwährende Zeiten. Die Stadt Donaueschingen als Rechtsnachfolgerin der ehemals selbstständigen Gemeinde Aasen einigte sich nach längeren Auseinandersetzungen mit der Pfarrgemeinde Aasen auf eine Beteiligung an Baumaßnahmen mit jeweils 1/3 der Kosten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Die im Revers angeführte „Unzulänglichkeit des Kirchenfonds“ ist zwischenzeitlich in Frage zu stellen. Wurde noch bei einer Zuschussbeantragung für das Pfarrhaus im Jahre 2002 durch das katholische Pfarramt klargestellt, dass es üblich ist, dass der Pfarrer im Pfarrhaus mietfrei wohnen kann, so gibt es zwischenzeitlich in Aasen keinen Pfarrer mehr. Die Pfarrgemeinde hat nun die Möglichkeit, Mieteinnahmen zu erzielen oder das Gebäude eventuell zu verkaufen, wenn dieses für kirchliche Belange nicht mehr benötigt wird.

In einem Grundsatzbeschluss vom 20.09.1994 reduzierte der Gemeinderat die Bezuschussung von Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung von Turmuhr und Glockenanlagen von bisher 100 % auf nun 50 % da laut Rechtsprechung die Funktion der Kirchturmuhre als maßgebende Zeitanzeige und Notsignal bei Sturm, Brand und anderen Gefahren nicht mehr gegeben ist und diese Anlagen ausschließlich kirchlichen Zwecken dienen.

Bei Beibehaltung der bisherigen Praxis wären – sollte das Gremium vom Antragsteller keine weiteren Nachweise zur „Unzulänglichkeit des Kirchenfonds“ fordern – somit die Kosten für die Renovierung der Turmuhr zu 50 %, die Kosten für die zusätzlichen Baumaßnahmen zu 1/3 zu bezuschussen.

5
BM

Beschlussvorschlag:

1. Einer Zuschussgewährung für die Kosten der Renovierung der Turmuhr in Höhe von 50 %, maximal 8.250 € wird zugestimmt.
2. Einer Zuschussgewährung für die Kosten der zusätzlichen Renovierungsmaßnahmen am Glockenturm in Höhe von 1/3, maximal 15.220 € wird zugestimmt.

Beratung: